

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Bootslager“ der Gemeinde Dranske**

Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt: Sicherung gewerblicher Flächen für den maritimen Tourismus und Weiternutzung / Nutzungsintensivierung baulich vorgeprägter Flächen als Beitrag zum Flächensparen (Ressourcenschutz).

Das Plangebiet wird seit langem baulich genutzt. Ab 1980/1982 errichtete der VEB Fischwirtschaft Rostock auf dem Gelände eine Forellenaufzucht. Angesichts der baulichen Vorprägung wird die Planung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Grenzwert nach § 13a (1) Nr. 1 BauGB von 20.000 qm wird bei einer zulässigen Grundfläche von 7.403 qm deutlich unterschritten.

Vorhabenträger ist die Firma MOLA Yachting GmbH aus Breege, die im Jahre 1992 gegründet wurde und sich seither zu einer der größten Segelschulen und Yachtcharterfirmen in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln konnte. Die MOLA Yachting GmbH ist Mitglied im BWVS (Bundesverband Wassersportwirtschaft), VDS (Verband der Sportbootschulen) und anerkannte Segelschule des DSV (Deutscher Segler Verband).

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Dranske stellt sowohl die nördliche wie südliche Teilfläche des bestehenden Bootslogers als Sonstiges Sondergebiet Ferienverkehrseinrichtung / Fremdenbeherbergung nach § 11 BauNVO dar. Der überörtliche Radweg beginnt im nördlichen Teil des Geltungsbereiches. Entlang des Boddenufers ist eine schmale Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird nach In-Kraft-Treten des vBP Nr. 24 im Wege der Berichtigung angepasst.

Unmittelbar südlich an das Plangebiet angrenzend liegt das internationale Vogelschutzgebiet DE 1446-401 Binnenbodden von Rügen mit einer Gesamtfläche von 20.739 ha. Weitere internationale Schutzgebiete liegen in einer Entfernung von über 900 m in westlicher Richtung jenseits der Ortslage Dranske.

Der südlich angrenzende Wieker Bodden unterliegt als Boddengewässer mit Verlandungsbereichen dem gesetzlichen Biotopschutz (Nr. 7760 Gesetzesbegriff Offenwasser Bodden). Der im Nordosten beginnende naturnahe Uferabschnitt ist unter Nr. 00110 als Kliff östlich Dranske (Gesetzesbegriff Fels- und Steilküsten; Röhrichtbestände und Riede) ins Biotopverzeichnis eingetragen. Gemäß Biotopbogen (1996) handelt es sich um ein inaktives Kliff an der Küste des Wieker Boddens bei Dranske. Das bis etwa 2,5 m hohe Kliff ist bestanden von Eingriffeligem Weißdorn und vereinzelt Holunder. Zum Bodden hin ist ein schmaler Saum Schilfröhricht vorgelagert, in kleinen Buchten auch etwas Sandstrand. Eine vielbefahrene Straße führt direkt am Kliff entlang. Als wertbestimmendes Kriterium wird der landschaftsprägende Charakter benannt. Arten der Roten Liste M-V bzw. der BArtSchV sind gemäß Biotopbogen nicht einschlägig.

Das Plangebiet liegt gänzlich innerhalb des 150 m Küsten- und Gewässerschutzstreifens nach § 29 NatSchAG M-V. Eine Ausnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben B-Plan der Innenentwicklung Nr. 24 „Bootslager“ der Gemeinde Dranske ist auf Grundlage der vorausgegangenen Untersuchung im B-Planverfahren der Schutzgüter Klima, Boden und Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Mensch sowie des EUVogelschutzgebietes „DE 1446-401 Binnenbodden von Rügen“ als umweltverträglich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch die Bebauung als Teil der vorhandenen Siedlungsflächen nicht verursacht.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung sind 10 Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen von Behörden und 2 Stellungnahmen von Bürgern (davon eine Stellungnahme mit 180 Unterschriften) eingegangen, die weitgehend berücksichtigt wurden.

Dranske, April 2014



Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauleitplanung